



Wichtige Mitteilung

nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten (Pflichten) bei und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und –minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

Bitte dieses Formular zurücksenden an:
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Müssenredder 96 c
22399 Hamburg Tel.: 6795 7193
Fax: 6795 7194 schaeden@h-l-f.de

Blitzschlag-/Überspannungsschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96c – 22399 Hamburg

Frau/Herrn

| Wird von der HLF ausgefüllt | | Datum |
|-----------------------------|---|-------|
| 1. Zahlung | € | |
| 2. Zahlung | € | |
| 3. Zahlung | € | |
| 4. Zahlung | € | |
| Rückstellung | € | |

- Eigentümer
- Mieter
- Einfamilien-/Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus Stockwerk: _____
- _____ m² Wohnfläche

Versicherungsnummer

Versicherungssumme

Geb.-Datum

Beruf/Dienstbezeichnung

Telefonnummer – Bitte unbedingt angeben

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

IBAN (22-stellig)

Kontoinhaber, wenn abweichend

Name der Bank

Angaben zum Schadensfall

Der Schaden entstand am:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Der Schaden wurde bemerkt am:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Der Schaden wurde bemerkt von: _____

Wo ist der Blitz eingeschlagen?

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: _____

Entstanden an dem **Gebäude**, in das der Blitz einschlug, Schäden?

Nein ja, welche?

Welche Spuren hat der Blitz

Herausgeschlagene Steckdosen

Rußspuren an Steckdosen

Beschädigung am Kamin

hinterlassen?

Herausgeschlagene Elektroleitungen

Risse im Mauerwerk

Verperlungen an Antennen

Sonstige _____

Bei Überspannungsschäden:

Ist der Überspannungsschaden die Folge eines Blitzschlages?

Ja Nein

Wenn ja, wo ist der Blitz eingeschlagen:

Wenn nein, welche Ursache hatte der Überspannungsschaden?

Welche Nachweise gibt es, dass es sich um einen Überspannungsschaden handelt?

Sind in der Nachbarschaft ebenfalls Geräte durch Überspannung beschädigt worden?

Ja Nein

Wo?

Allgemeine Angaben

Besteht ein weiterer Versicherungsschutz für die Schäden? Nein Ja, Vers.-Art, Vers.-Gesellschaft, Vers.-Nr., Vers.-Summe

Haben Sie schon früher Schäden erlitten? Nein Ja, Höhe der Entschädigung: EUR DM

Art des Schadens:

In welchem Jahr?

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung:

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: _____; Kinder (unter 18 J.): _____

Wer ist Eigentümer der beschädigten oder zerstörten Sachen? Versicherungsnehmer

andere Person. Name, Anschrift:

Lebt diese Person mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? Nein Ja

Angaben zu zerstörten und beschädigten Sachen, ggf. auf einem gesonderten Blatt!

| Nr. | Bezeichnung | Anschaffungs- | | Art der Beschädigung | Wert am Schadentag | Beantragter Ersatz | Für HLF |
|-----|-------------|---------------|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|---------|
| | | Zeit | Preis in EUR | | | | |
| | | | | | | | |

Kostenvoranschläge müssen spezifiziert sein und die beschädigten Teile des Gerätes genau bezeichnen!

Einkaufsrechnungen, Belege usw. bitte im Original einreichen! Ggf. Fotos!

Ist eine Reparatur möglich? Nein Ja, welche der obigen Nr.?

b.w.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulars beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.